

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2023 im Stadtbezirk 221 - Weststadt***Organisationseinheit:*

Dezernat I

0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen

Datum:

13.04.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Sitzungstermin

19.04.2023

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2023 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 221 – Weststadt werden wie folgt verwendet:

- | | |
|--|------------|
| 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens | 8.800,00 € |
| 2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen | 1.490,30 € |

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel 2023 im Stadtbezirk 221 - Weststadt unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Illerstraße	Hs.-Nr. 50 - 56 und Ecke Kremsweg: Bordabsenkung herstellen nicht beitragspflichtig	8.500 €
2.	Illerstraße	Hs.-Nr. 21 - 26 und Ecke Innstraße: Bordabsenkung herstellen nicht beitragspflichtig	8.500 €
3.	Am Lehmanager	Gehweg gegenüber Moselstraße: ca. 120 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandene Sandbettung profilieren, Betonplatten wieder verlegen nicht beitragspflichtig	9.500 €
4.	Isarstraße	Gehweg Hs.-Nr. 4 - 10: ca. 290 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandene Sandbettung profilieren, Betonplatten wieder verlegen nicht beitragspflichtig	22.000 €

5.	An der Rothenburg	Verbindungsweg zur Illerstraße: ca. 160 m² Betonplatten 50/50/5 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Beton-Rechteckpflaster 20/10/8 grau liefern und verlegen, beitragspflichtig*	16.000 €
----	-------------------	---	----------

(* erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Zu 2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

GS Altmühlstraße:	./.	
GS Ilmenaustraße:	13 x Holzregale	1.002,30 €
GS Rheinring:	1 x Teppich, 1 x Pinnwand	488,00 €

Die im Beschlusstext genannten 8.800 € für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter den Ziffern 2 genannten Maßnahmen und Beträge.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Doppelhaushalts 2023/2024.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Hinweis zur Grünanlagenunterhaltung:

Der Verwendungsvorschlag für die Grünanlagenunterhaltung wird zu einem späteren Zeitpunkt mit einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung unterbreitet.

Kügler

Anlage/n:

keine